

Unser Ziel: Hessische Gewässer in gutem Zustand

Unterstützung der Kommunen durch Gewässerberatungsprojekte



Ablauf

1. Vorschlag des Bearbeitungsgebietes durch die Kommune(n) oder die unteren und oberen Wasserbehörden (UWB, OWB)
2. Festlegung des Bearbeitungsgebiets und -inhalts sowie Abschätzung des Finanzierungsbedarfs für die Gewässerberatung in Abstimmung zwischen Kommunen, UWB und OWB
3. Beantragung der notwendigen Mittel beim Umweltministerium (HMUKLV) durch die OWB
4. Vergabe des Auftrags an ein externes Ingenieurbüro durch die OWB
5. Bearbeitung der vereinbarten Gewässerberatungsleistungen (siehe oben) in Abstimmung mit der(n) beteiligten Kommune(n) und den Behörden
6. Während und nach Abschluss der Gewässerberatungsleistungen sachliche, fachliche und rechnerische Prüfung der Rechnungen des Ingenieurbüros durch die OWB in Rücksprache mit der oder den Kommune/n

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei Ihrer oberen Wasserbehörde

Regierungspräsidium Kassel

Stephanie Liebscher
Tel.: +49 (561) 106 3607
Martin Marburger
Tel.: +49 (561) 106 3590
Sven Ruscher
(Standort Bad Hersfeld)
Tel.: +49 (561) 106 2830

Regierungspräsidium Gießen

Gabriele Schramm
Tel.: +49 (641) 303 4160
Brigitta Mikus
Tel.: +49 (641) 303 4164

Regierungspräsidium Darmstadt

Elisabeth Geselle (Abt. Frankfurt)
Tel.: +49 (69) 2714 3910
Michaela Tremper (Abt. Wiesbaden)
Tel.: +49 (611) 3309 2220
Wolfgang Zwach (Abt. Darmstadt)
Tel.: +49 (6151) 126 397



Weitere Informationen zu Gewässerberatern finden Sie hier:

<https://flussgebiete.hessen.de/umsetzung-in-hessen/umsetzung-des-massnahmen-programms/massnahmen-oberirdische-gewaesser/gewaesserberater>

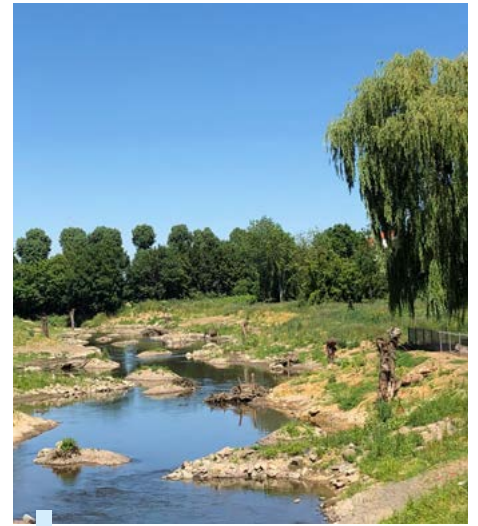


Was sind Gewässerberatungsprojekte?



Die hessischen Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, Gewässerentwicklungsmaßnahmen (Renaturierungen) an ihren Gewässern durchzuführen, um diese in einen naturnahen Zustand zu überführen und das Ziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) des guten ökologischen Zustands zu erreichen. Naturnahe Gewässer bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und stellen einen abwechslungsreichen Erholungsraum für den Menschen dar. Die notwendigen Maßnahmen, um diese Ziel zu erreichen, sind im Hessischen Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL und in dazugehörigen Steckbriefen für jede Kommune enthalten.

Um diese Maßnahmen durchzuführen, müssen weitere Planungsschritte unternommen, ggf. erforderliche Genehmigungen eingeholt und entsprechende Aufträge vergeben werden. Selbstverständlich gehört es heute auch dazu, die Bürgerinnen und Bürger - vor allem aber die Betroffenen - rechtzeitig und regelmäßig über die Planungen und die Umsetzung zu informieren. Das Land Hessen unterstützt die Kommunen bei dieser Aufgabe, in dem ihnen sogenannte Gewässerberater seit dem Jahr 2012 an die Seite gestellt werden, die vollständig vom Land finanziert werden.



Nidda nach Renaturierung (© HMKLV)

Planungs- und Beratungsleistungen, die Sie anfordern können:



Renaturierung der Schwalm (© WAGU GmbH)

- Erstellung von (ganzheitlichen) Gewässerentwicklungskonzepten oder Machbarkeitsstudien
- Analyse und evtl. Konkretisierung bereits vorhandener Gewässerentwicklungskonzepte bzw. der Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm
- Organisation und Unterstützung bei Veranstaltungen zur Konkretisierung und Abstimmung der Maßnahmen und zur Akzeptanzförderung (z.B. Runde Tische)
- Unterstützung der unteren Wasserbehörden bei der Durchführung von Gewässerschauen
- Unterstützung bei der Erstellung von Genehmigungsunterlagen (z.B. Ausschreibung, Projektmanagement) und von Förderanträgen - ausdrücklich ausgenommen sind konkrete Objektplanungen
- Ermittlung der Ursachen von stofflichen und anderen Belastungen
- Vorgenannte einzelne Beratungs- und Planungsleistungen können innerhalb von Gewässerberatungsprojekten kombiniert werden.

Was müssen Sie tun?



Besprechen Sie Ihr Vorhaben innerhalb Ihrer Kommune und ggf. mit betroffenen Nachbarkommunen. Sobald hinreichend Klarheit besteht, für welche Gewässer Sie eine oder mehrere der oben genannten Leistungen benötigen, sprechen Sie Ihre obere Wasserbehörde (OWB) an. Diese wird ggf. zusammen mit der unteren Wasserbehörde (UWB) mit Ihnen beraten, welche Leistungen Sie im Einzelnen erhalten können und wie die genaue Abwicklung erfolgt. Und selbstverständlich ist Ihre Unterstützung (z.B. kompetente Ansprechpersonen in der Gemeinde, vorhandene Planungsunterlagen, Räumlichkeiten für Besprechungen) Voraussetzung, damit die Gewässerberatenden ihre Aufgaben erfolgreich durchführen können.

Kommt die obere Wasserbehörde ihrerseits oder eine Nachbarkommune mit dem Vorschlag eines Gewässerberatungsprojekts auf Sie zu, dann seien Sie offen und unterstützen Sie das Projekt. Bringen Sie Ihre Interessen und Ihr Engagement ein.

